

Wir freundschaftlich, Ihr liebe und gute Vermittlung Junior,
 fortgebeten sein. Insonder freundschaftlich lieber Herr und weiter
 E. L. Ihn wir uns ganz freundschaftlich bedanken. Vor sechst
 Vnsrer, also der armen Witwen und verwandten Christen
 so freundschaftlich angenommen, und durch von Jüngerberg verset
 sich geschrieben, und Wege geschick haben, wie von doch Vnsrer
 setzen und leicht verständlichen beschreiben, Vnsrer wegher
 Wege abkommen mochten, So wir solte uns E. L. Jünger
 zubegleichen, wie sehr, wolten wir sehr rechtlich befinden
 werden. C

Was uns der von Jüngerberg E. L. daruff widerwind
 beantwortet, worden. E. L. aus Jüngerberg geputter Vor
 schloßener schrifft, Vnsrer Jüngst und vorlorgen nach laugt
 Vornehmen. Wir machen uns aber keinen Zweifel, bewirter
 von Jüngerberg, worde uns so wenig, als Jünger auch
 bei andern Jüngsten und Herr mehr beschreiben, allerley so zu be
 pfähigung seiner landesfriedenslichen thaten, und also von
 vorkalender gewalt, Einlich sein nütze, mit rüge
 fähret haben, und sonderlich mit seinen bernehmen, Wie
 Jünger, Vnsrer fortgebornen Vnsrer lieben Herr und gemachte
 seligen Herrschaft und legen von der Herrlichen Aysat
 Vnsrer aller quodigen Herrn Jüngerland und geliebten
 sein sollte. Item das es Ein vshalte zusammen ge
 hörige Herrschaft Jüngerberg sei. Item das uns
 forschmeider Vnsrer lieben Herr und gemachte seliger, ohne
 Ihr der von Jüngerberg vorwissen zu Berwickhunden
 nicht Jüng gehabt, und also nicht vorhanden sein sollte, Damit
 E. L. selig, eine Depamentliche Vorposten, Jünger setzen Ihn
 mögen, und also alle Ding und verlassenschaft, der Herr
 lichen Aysaten Belegung und Herrschaft Jüngerberg
 incorporiert sein sollten. Wie dann Ditz und dergleichen
 perspiciones und canillationes vffs künigste nütze Vnsrer
 vertritt und ausgesprochen werden. Wir bitten aber
 ganz freundschaftlich, E. L. wollen Ihn die große unbilligkeit
 lassen zu gemint gehen, und solchem allen keinen glauben
 zuschicken, und solte darinn das wir aus der Herrlichen Aysat
 seligen fortgebornen gedachten Verreten, Resolution, Beleg
 nungen, und wie weit sich solte ersprechen, Ein viel andres
 Gattum und hin notthust wol erwägen mögen. Was

Voms von hennenbergt, nicht zuerkauf, sondern allein gelieft
 vor hingen Ruch eröffnete lesen Narratione, Als Er herte gfragt
 Was er der Er sei, gratis und in specie was solches sei und wie
 es genant gelieft worden, Varan wir uns auch hene einise
 Dorsuchung hiesin nie vnderpanden, Das er aber
 auch die Dersuchung Alodialia bona und offenkaren eigentum
 und Dersuchung hiesin extant, und nicht bedurken wollen,
 Das solche Eigentumliche Dier, den Wolgeborenen vnsen
 freuntlichen lieben brüder und jungen vetter den grünen
 und hene zu Kellberg, Als den jupmerten Erben, und
 vns als der Dersuchung als den Erben: Einnegricht Kresslich
 zuerkauf, Vnsen wird er vnsen auch von jernunmigkeit
 hiesin und Egeliebender vnsen wader siig, gelingst noch
 Dersuchung haben, Zugestehung wir herte siig vnsen
 als einer armen vnsen, rathen vnsen, teglicher
 Dersuchung, und herte bewandnis, Wir wir siig nicht rurs
 Dierden vnsen sonder gese mersicht, Ja nicht einnen
 hiesin, Klein oder grossen Vogel oder siig offenkaren hangen
 Dersuchung, Dersuchung vnsen und vnsen arme Dier vnsen
 hiesin, leids und lebens nise hiesin, und teglich gepflagen
 und gesungen werden, vnsen den siig, Dierden freunt
 hiesin vnsen, gelingst lassen, Wir tragen
 aber zu got den allmertsigen, und vnsen auch zu
 E. L. vnsen andern vnsen hene und freunden, Die
 tegliche vnsen Dersuchung, siig werden vns
 propter exemplum simplicitatis mit Ruch, siig und trost
 nicht vnsen, Dersuchung aller herte und Wolgeborenen leide
 vnsen vnsen, Dersuchung, Ruch und Erbarkeit als vns
 nicht vnsen mersicht, Dersuchung ja Dierden und siig oder
 Dersuchung hiesin den Ruch vnsen vnsen vnsen und
 beginnen, noch wir vnsen gegeben, sondern vnsen nicht
 freuntlichen vnsen, ob alle vnsen herte vnsen
 vnsen vnsen und gearbeitet werden, Wir alle ding
 giesin und freuntlich hiesin vnsen vnsen
 Wie dann mit der freuntlichen handlung vnsen den

Ich geborne, E. L. Ihre Vater Unser lieber pfleger, Graue
 Wilsheim seliger lob Ehrlicher gedächtnis präsent auf gewogen,
 Und mit andern Samals abwesenden Herrn Fürstlichen
 Und Gräflichen Räten wol mag bepfundet werden, Wie
 wir dann E. L. auf mit Willkürlicher Reichthümlich
 Vorposten Und ganz freuntlich gebeten haben, Wollen,
 E. L. wollen und forderlich zuwissen machen, Ob E. L.
 pfreibens (bei Erme von Sonnenbergh) Der bybaufers gleich,
 wol vorfirtet genug wieder und gerufen) auch rümpfe land,
 ring oder frucht gepflanz, Darbey E. L. freylichem
 Rathsigen Bedachtum, Was wir uns dyssals, ferunter
 zuersehen oder zuerfahen haben mochten, Und sich
 zum Erme, Wie unser freyliche vortramen, als der für
 Und blutsfreundt, gegen uns gutwillig zuweisen,
 Das wirdt der allmchtige got, als bepfundt der witten
 reichlich vorgelitten, Womit wirdt auch immer be,
 glücken oder dardbar sein linden, Wollen wir
 Ideszeit freuntlich und gutwillig befinden werden,
 Datum Schwartza den 25. Septembris. Anno 60.

Catharina von gottes gnaden greinin und
 frau zu frunenberg, geborene greinin
 zu Stolberg und armingraben Wittenb.

Original
7-8

Wien freimüthig dem C. Herzogthum A. die Stadt Wien vor langen
Zeit bracht worden, wie freylich C. L. und der auch fortge,
barmen Kaiserinnen, gelobt gerüht die Mordung, gerüht. Und
sawen die freimüthig wider C. Kaiser freimüthigen Leben
Bastu erlöset aufzuwenden für, Welcher Mordung, auch für,
leggen und freimüthigen, Erliche bedürftig sein und freimüthig
vor die Stadt genommen, und die Stadt mit Vorlage der
allmüthigen, durch mittel und Wege abzugeben und zuwenden,
Wien Stadt aber durch freimüthigen bracht worden, das selbe
Vorderehandlung ganz vorgeblieben und freimüthigen abgang
und C. L. abgedacht freimüthigen Bastu, der wider den von
freimüthig, mit allem alles das freimüthig, nach freimüthigen
von Herrn Herr seligen, im Testament verfasst worden,
mit gewalt zugetrieben, da auch auch das C. L.
Herr Herr Widmünd, der Herr L. von Herrn Herr von
Herr Herr, das sie bei Herr Herr seligen Leben und freimüthig
im freimüthig gewesen, gleichfalls mit gewalt ergriffen und
J. L. freimüthigen ergriffen, das es das mit freimüthig
also gelogen, wann gleich J. L. Herr seliger Herr Testament
gemacht, das da auch altem Leben bracht und freimüthig,
nach freimüthigen Nation, wie wider geboren freimüthigen
personen vortut Herr L. der freimüthigen und freimüthigen
Widmünd freimüthig gelassen worden muss, auf freimüthigen
C. L. freimüthigen aber freimüthigen nach freimüthigen freimüthigen,
und über freimüthigen und freimüthigen der freimüthigen Widmünd
muss freimüthigen freimüthigen wollen, freimüthigen wie dann
binder freimüthigen Leben Bastu und dann auch C. L. sich
mit frei gesert. Freimüthigen das wir freimüthigen wollen
das freimüthigen freimüthigen Bastu im freimüthigen freimüthigen
sein und freimüthigen freimüthigen, Freimüthigen das wir freimüthigen
frei wollen, C. L. mit freimüthigen freimüthigen Bastu
also die auch einen von freimüthigen, freimüthigen freimüthigen
gehabt, also im freimüthigen, freimüthigen und freimüthigen freimüthigen
sein freimüthigen, und sat uns freimüthigen auch freimüthigen,

Vierund auff Junggesellen den gütlichen vnder sandlung tag,
 zu frucht sein, Vnd die vnsere fruchtliche lieber von vater
 seligen gewessen, Die vnter von frucht bringet, alle sandt
 billige mittel vnd vnsere zu vergeltung frucht bringem,
 So haben das selb von E. L. vngem nicht angenommen
 vnder vollen, Vnd also der selbige gütliche tag, offt
 nicht auch vergeltung abgangen, Darvber aber
 E. L. der offtkommenden vnter, Iher beselzung abge,
 strickt vnd genommen, Vnd Iher. L. nicht ~~den~~ ^{den} ~~selb~~
 allein verheisset, Dese, haben sich ja ein vogel zu fangen
 hat, Versteht doch je gar ein geringes vnd wol adel personen
 oder gemeynen vnder vnsere vngem vnd zugelassen wirdt,
 sampt andern nicht beselzungen, Darvber wir
 dann beselzen das vnsere Dase die vnter von frucht,
 bringet vnterliche frucht bringet, Dese also Iher von E. L.
 begreuet, als vnter vnd andern, Da viel scheliche personen,
 von frucht gewannen vnd von adel zusammen kommen
 vnder, zum vnterlichen sich zu bringem, Vnd aber von
 E. L. selb je nicht gemeynt zu bringen vollen, So haben
 wir der gütlichen frucht bringet, zum vnter E. L.
 mit vnterliche vnsere von vater seligen gewannen
 nicht vnderlassen können, selb der selbigen zu bringen,
 vnter, Vnd vollen demnach nicht zu bringen,
 so vnder E. L. also der vnterliche, Dese haben vnter
 vnd vnterliche, vnd der selbige offt andern vnter vnd
 vergeltung selbigen zu bringen, vnd fruchtlich aber mit
 vnterliche zu bringen vnter vnterliche fruchtlich
 vnter, vnd selb je vnterliche vnd sandlung
 ausstellen, Vnd mit vnsere Dase nicht also offt zu bringen
 gebrungen werde, Vnd selb die frucht bringende selb also
 bringen, haben E. L. zu bringen, Vnd der selbigen
 frucht bringem, gegen ein arme bewende vnter, fruchtlich

48
Eurefening d'offelen viddinck mit viel gebillige
vond; Vnd also E. L. d'annir nachfolgendem
mofte, Vannit wir auf bittren, Es vollen E. L.
diffe ding off ein ander war handlung vnd funder,
diffe vergeltung eliche guntten (was mit gar) viften,
Was d'annir mit fupfetzung der vnnfren bei d'offelen
thun vnd fein beftem vorfetten vnd fein mögen, Es
vollen wir also vnd gar kein mangel fein laffen, Allet
gang ferminlufte bitt, E. L. d'iff vnnfren pferben
ferminlufte volurminung von vns beftem fein vorurtheil
vollen, Vns wir ferminlufte d'iffe jureforgen. H'v'f'f'
völlig fein, Dat



dem hochgebornen Fürsten Herrn Maximilian
 Prinzen zu Brandenburg, Chur zu Rahe
 Lagerleibvogten, Herrn zu Breda, Statthalter
 und Oberster Feldherr Inn holland, Vriesland
 Varenst & Vinssem freuntlichem lieben
 Herrn und Vetter.

